

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Bitte aktuelles **Lichtbild** beifügen, **nicht aufkleben!**  
(bitte Rückseite mit Schule, Klasse und Namen versehen)

**INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOBLATT ODER UNTER [www.schleswig-flensburg.de/Kultur-Bildung/Schülerbeförderung](http://www.schleswig-flensburg.de/Kultur-Bildung/Schülerbeförderung)**

Name der Schule	Schulort
Schulart <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Förderzentrum
Schuljahr	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)
Name des Schülers	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern (=Antragsteller)	Telefon-Nr. für Rückfragen
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Schleswig-Flensburg durch den Antragsteller zu erstatten.

## Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 2 km;</b> <b>Keine Eigenbeteiligung.</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 4 km;</b> <b>Keine Eigenbeteiligung.</b>
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 2 km; (Junior-Ticket)</b> <b>135 € Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 4 km; (Junior-Ticket)</b> <b>135 € Eigenbeteiligung</b>

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:

Kreis Schleswig-Flensburg, 4-400, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig.

Wenn Sie das sog. **Junior-Ticket** beantragen, ist die Eigenbeteiligung **bis zum 15. Juli 2022** zu überweisen an:

Kreis Schleswig-Flensburg - Kreiskasse -, IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern